

Die Geschichte des Klosters Fahr in Jahrhundertschritten

«Die Beine auf Zürcher Gebiet - der wesentliche Körperteil aber auf Aargauer Boden ...»

Es ist erfreulich, dass die Literatur um das Kloster Fahr in diesen Würenloser Blättern um zwei wertvolle Beiträge bereichert werden kann: Otto Eichenberger erweist sich als profunder Kenner der Gesamtgeschichte; Marcel Zindel stöberte im Gemeindearchiv und stiess dabei auf Lustiges und Listiges zugleich.

12. Jahrhundert; Einsiedeln als Ursprung

Schenkung des Eigengutes «Var» an der Limmat durch Freiherr Lütold II von Regensberg an das Kloster Einsiedeln: Der Übergabeakt an Abt Wernher I von Einsiedeln erfolgte am 22. Januar 1130 in Fahr, im Beisein von 51 Zeugen. Einsiedeln erhielt die Auflage, auf Fahr ein Frauenkloster, nach dem Vorbild der in Muri (Hermetschwil) oder Berau bei St. Blasien bestehenden Benediktinerinnenklöster, zu errichten und zu unterhalten. Zum weltlichen Schutzherrn bestimmte der Stifter den jeweiligen Stammhalter seiner Familie. Am 15. Juli 1135 bestätigte Kaiser Lothar III und am 18. März 1161 Papst Viktor IV die Schenkung. Einsiedeln begann 1135 mit dem Bau des Klosters. Die Organisation der neuen Stiftung wurde schon in der Gründungsurkunde (im Archiv des Klosters Einsiedeln) festgelegt. Sie blieb im wesentlichen bis heute gleich und sieht vor: An der Spitze des Schwesterkonvents eine Vorsteherin, früher «Meisterin», später «Priorin», dann «Frau Mutter» und seit drei Jahren wieder «Priorin» genannt; ferner ein Propst, der im Namen des Abtes von Einsiedeln die äussere Verwaltung führt, sowie ein Pater Spiritual, der für die geistige Betreuung zuständig ist. Propst und Pater Spiritual sind von jeher Einsiedlerkonventuale, die vom Abt eingesetzt werden.

13. Jahrhundert: Schwarzwälder Schwestern

Die ersten Schwestern stammten mit grosser Wahrscheinlichkeit aus Berau. Namentlich ist 1216 erstmals ein Rudolf als Propst von Fahr aufgeführt. Bis heute sind deren 58 belegt. Fahr wird als Klösterlein bezeichnet. Die St. Niklauskapelle (Schutzpatron der Schiffer und Fischer), die im 16. Jh. ihr Patrozinium wechselte und zur heutigen St. Anna-Kapelle wurde, diente als erste Kirche.

14. Jahrhundert: Würenloser Zinspflicht

Erstmals ist eine Meisterin um 1300 belegt, nämlich Katharina von Steinmaur. Bis heute sind namentlich 35 Vorsteherinnen bekannt. 1306 ging die Vogtei des Klosters Fahr von Lütold VIII von Regensberg, mit Einwilligung des Einsiedler Abts, an Zürcher Bürger über. Mitte dieses Jahrhunderts findet sich im Einsiedler Urbar ein Hinweis auf Würenloser Zinspflichten nach Fahr. Vermutlich existierten solche, aus der Hand der Regensberger, aber schon im 13. Jahrhundert. 1380 zählte der Konvent 18 Nonnen, die meist aus Ministerialen-Geschlechtern der Umgebung, später vielfach aus dem Patriziat von Zürich stammten. Für die würdige Gestaltung des Gottesdienstes hatte man eine einschiffige Kirche gebaut. Die Klosterfrauen wünschten grössere Unabhängigkeit von Einsiedeln. Sie bezichtigten die Pröpste der Misswirtschaft, wodurch Klosterbesitz beeinträchtigt worden sei. Tatsächlich sind nur wenige Verkäufe belegt, während im Gegensatz dazu die Belege zahlreicher Käufe noch vorhanden sind.



15. Jahrhundert: Plündernde Eidgenossen

1435 erwarb Konrad Meyer von Knonau die Vogteirechte über Fahr. Bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft 1798 verblieben diese im Besitz seiner Familie. Der Vogt übte ausserhalb des Klosters das Gericht über Leute und Gut aus. Alle Gerichte bis an das Blut standen innert dem Etter (Kloster-Bezirk = heutige Enklave) dem Propst zu. Die Blutgerichtsbarkeit gehörte in die Grafschaft Baden, die sich bis zum Bombach bei Höngg erstreckte. 1443, nach der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl, zogen die Eidgenossen raubend und plündernd durchs Limmattal. Sie verbrannten die Kirche von Weiningen, zerstörten diejenige von Würenlos und suchten auch das Kloster Fahr heim. Ende 15. Jh. erfreuten sich die Klosterfrauen weitgehender Unabhängigkeit vom Mutterkloster, das wegen Personalmangel keinen residierenden Propst mehr ernennen konnte.

16. Jahrhundert: Refomationswirren

Seit 1530 liess Abt Ludwig Blarer von Einsiedeln den Fahr Besitz durch weltliche Schaffner verwalten. Zur Zeit der Reformation verliessen alle Frauen das Kloster. 1549 rekonziilierte Abt Joachim Eichhorn die heutige St. Anna-Kapelle und die Kirche. 1554 bestätigte die Tagsatzung zu Baden dem Gotteshaus Fahr die früheren Rechte und Freiheiten. Aber erst 1576 hielten die ersten zwei Klosterfrauen, sie stammten aus dem Frauenkloster Engelberg (St. Andreas in Sarnen), Einzug in Fahr. Das Kloster Fahr wurde zum Sammelpunkt fremder Katholiken, die nach Zürich kamen. Hier im Fahr fanden sie die erste Kirche und einen Friedhof, wo das reformierte Zürich die Ausübung katholischer Glaubensbräuche wieder zuliess.

17. und 18. Jahrhundert: Klosterfrauen kämpfen um eigene Rechte

Wirtschaftliche Erstarbung des Klosters Fahr äusserte sich durch Zukauf weiterer Liegenschaften, z.B. das sog. «Fährliih» (Lehenshof des Klosters Fahr) in Wettingen und durch eine intensive Bautätigkeit. In der Zeit von 1678 bis 1746 wurden die Klostergebäulichkeiten und die Kirche neu erstellt. Aus dem Mittelalter hat sich nur die St. Anna-Kappelle erhalten. Diese ist kürzlich restauriert worden, wobei als Novum ein kreisrunder Chor zum Vorschein kam. Die festliche Barockkirche weist virtuose Wandmalereien und Deckenbilder der Gebrüder Toricelli auf. Erwähnenswert sind auch die Marmorinkrustationen der Gebrüder Rossi, die vorwiegend Arzo-Marmor verwendet haben. 1688 bis 1691 kam es wegen des grossen Fährschiffs in Fahr zum Streit mit dem Kloster Wettingen. Trotz dem für Fahr negativen Entscheid von Nuntius Menati kamen die Händel recht zum Abschluss. Die Klostergebäulichkeiten waren kalt und feucht. Die Schwestern litten unter Rheuma. Verschiedentlich begaben sich Priorinnen mit einigen Schwestern zur Linderung dieser Leiden zur Kur nach Baden. 1740 erhob der Nuntius in Luzern dagegen beim Abt Niklaus Imfeld in Einsiedeln Einsprache. Wie ein roter Faden zog sich durch diese Zeit das Bestreben der Klosterfrauen nach mehr Unabhängigkeit von Einsiedeln. Eigenmächtige Handlungen des Frauenklosters führten zu langwierigen Auseinandersetzungen mit dem Propst und mit Einsiedeln. Als man z.B. ohne Wissen des Abtes für die 1735 zersprungene grosse Glocke zwei neue giessen liess, diese aber nur mit dem Wappen von Fahr versah, mussten sie umgegossen werden. Neu waren sie mit Stifts- und Abtwappen zu versehen. Der Konvent zählte in dieser Zeit durchschnittlich 25 Mitglieder. Entgegen dem Zeitgeist blieb die klösterliche Zucht gewahrt, wie Abt Beat Kuttel von Einsiedeln bei einer Visitation 1792 feststellen konnte. 1798 erfolgte der Franzoseneinfall. Das Kloster hatte erheblich zu leiden: die Helvetik erklärte das Vermögen der Klöster als nationales Eigentum und untersagte die Aufnahme von Novizen.

19. Jahrhundert: Klostersaufhebung und Neubeginn

1801 erfolgte die Zuordnung der heutigen 1,48 ha grossen Kernzone des Klosters Fahr zum kurzlebigen «Canton» Baden. 1803 kam das Kloster mit seinen Gebäulichkeiten zum neu gegründeten Kanton Aargau, sein weiterer Grundbesitz aus der alten Grafschaft Baden zum Kanton Zürich. 1807 gewährte der Nuntius Testaferrata wegen Feuchtigkeit im Kloster und in der Kirche von Fahr die Verlegung des Mitternachtschores auf morgens 05.00 Uhr. Die Mediationsverfassung sicherte den Klöstern erneut Eigentum und Selbstverwaltung zu und hob das Novizenaufnahmeverbot auf. 1822 musste sich Propst Sebastian Imfeld mit der Gemeinde Würenlos auseinandersetzen. Weil diese gewisse Verwaltungsaufgaben in Fahr wahrnahm, wollte sie ein Verhältnis zwischen ihr und dem Kloster konstruieren. 1834 betrug das Vermögen von Fahr 640'000 Franken. Im Vergleich: Muri 3 Millionen, Wettingen 2,5 Millionen. Vierfünftel dieser Werte beruhten auf ausgedehntem Grundbesitz. 1841 erfolgte die Aufhebung der aargauischen Klöster. Die Klosterfrauen von Fahr erhielten zur Räumung nur acht Tage Zeit. Der Kanton Aargau konnte aber nur die Klostergebäude in Besitz nehmen. Hingegen verweigerten ihm die Zürcher Gerichte alle Güter auf Zürcher-Gebiet, da diese als Eigentum des Klosters Einsiedeln betrachtet wurden. 1843 konnten die Klosterfrauen nach Fahr zurückkehren. 1858 gewährte der Regierungsrat, erstmals seit 1833, die Aufnahme von drei Novizinnen. Ab 1869 zahlte das Kloster jährlich 200 Franken nach Würenlos. 1889 erhob Würenlos die Forderung, das Kloster solle regelrechte Gemeindesteuern bezahlen. Dieses Ansuchen wurde vom Ober- und vom Bundesgericht abgelehnt. Immerhin wurden ab 1892 Würenlos Fr. 500.- pro Jahr von den Staatsabgaben des Klosters zugesprochen.

20. Jahrhundert: Mit aufgeschlossenem Geist in die Zukunft

Ab 1900 wurde dem Kloster ein Bestand von 30 Nonnen zugebilligt. Seit 1930 ist der Propst des Klosters Fahr in Personalunion gleichzeitig Kooperator der römisch-katholischen Kirche von Würenlos. 1932 erfolgte die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Kloster. Das Kloster besitzt seitdem unter dem Propst wieder eine weitgehende, praktisch volle Selbstverwaltung. Einzig die Jahresrechnung, die ohne Belege vorgelegt werden muss, bedarf noch der Genehmigung durch die aargauische Regierung, die sich in dieser Funktion als «Rechtsnachfolger des Freiherrn Lütold II von Regensberg» betätigt. Ferner ist das Kloster nicht mehr an die Gesamtzahl von dreissig Insassen gebunden. 1936 gelangte Würenlos an den Grossen Rat, Fahr sei in die Gemeinde zu integrieren, dies nachdem offenbar geworden war, dass man von klösterlicher Seite einer Zuteilung an die Gemeinde Spreitenbach nicht abgeneigt gewesen wäre. Mit grosser Mehrheit verwehrte der Grosse Rat das Würenlos er Begehren. Der damalige Rechtszustand blieb in der Folge bis heute erhalten.



1944 konnte Fahr eine Bäuerinnenschule eröffnen, welche 1964 neue Gebäulichkeiten bezog. 1960/61 erfolgte die Installation der Zentralheizung und von fliessendem Wasser in die Klosterzellen. 1962 bis 1969 wurde die berühmte Friedhofmalerei der Kirche restauriert. 1969 errichtete man den Neubau von Remisen-, Wagen- und Maschinenhaus. Der zwangsweise Verkauf von Klosterboden für die Autobahn brachte die Mittel für diese Aktionen. Der heutige Propst, Pater Hilarius Estermann, ein ausgebildeter ETH-Agronom, hat sein Amt seit dem 24. Juni 1959 inne. Seine freundliche, leutselige Art sowie die Toleranz und Kompromissbereitschaft der Würenloser Gemeindebehörden haben zu einem ausgezeichneten Verhältnis zwischen früheren Kontrahenten geführt. Würenlos ist stolz auf «sein» Kloster. Es ist dies nicht nur ein Ort der Besinnung; man kriegt dort auch einen herrlichen Wein, gelesen von den Schwestern, die mit ihrer Landwirtschaft praktisch Selbstversorger sind. Daneben lehren sie an der Bäuerinnenschule; grössere Bedeutung haben auch ihre Paramenten-Weberei und weitere kunstgewerbliche Tätigkeiten erlangt. Zur Zeit zählt der Konvent 43 Klosterfrauen.

Die meisten der das Kloster Fahr betreffenden Dokumente befinden sich im Stiftsarchiv Einsiedeln. Der Umfang beträgt mindestens 15 Laufmeter Akten und etwa 200 gerollte Pergamenturkunden. Schatzhüter ist der Stiftsarchivar Pater Dr. Joachim Salzgeber. Ein Besuch des Klosters Fahr kann geistig, historisch, architektonisch, kulinarisch und geographisch ein Erlebnis sein. Erst an Ort und Stelle wird einem bewusst, wie knapp bemessen der eigentliche Klosterbezirk, die aargauische Enklave, ist. Diese vertrackte Grenzziehung gab schon verschiedentlich Anlass zu «Eulenspiegel»-Episoden. Stellvertretend für andere sei folgende Begebenheit aus dem Jahr 1967 aufgeführt: Im Limmattal ging ein Einbrecher um, der es vor allem auf Speise und Trank abgesehen hatte. Als ausgesprochener Feinschmecker konnte es deshalb nicht ausbleiben, dass er der renommierten Küche der Klosterwirtschaft «Zu den zwei Raben» nach einem ersten, auch einen zweiten nächtlichen Besuch abstattete. Der Spruch «Im Fährli ist's gefährli» wurde für ihn zur Tatsache, denn man überraschte ihn in der Küche beim Fleischschneiden. Zwar konnte er zuerst einmal entkommen, aber bei der Verfolgung erlitt er eine Schussverletzung am Bein. Er kühlte seine Wunde im Klosterbach, wo er dingfest gemacht und in ein Zürcher Spital eingeliefert werden konnte. Bei der Rekonstruktion des Tatherganges ergab sich aber, dass er im Moment seiner Festnahme seine Beine zwar im Bach auf Zürcher Gebiet hatte, mit seinem wesentlichen Körperteil aber auf Aargauer Boden sass. Auf Grund dieser Feststellung wurde der Delinquent zur Aburteilung nach Aarau überstellt.

Autor: Otto Eichenberger

Publiziert in: Würenloser Blätter 1986

Quellen und Literatur:

- Unveröffentlichte Arbeiten von Pater Dr. J. Salzgeber, Kloster Einsiedeln
- Ausführungen von Pater Propst Hilarius Estermann, Kloster Fahr -«Das Benediktinerinnenkloster Fahr im Limmattal» von O. Eichenberger, Würenlos (mit umfassendem Quellentextverzeichnis)